

**INFORMATION**  
vom 12. Dezember 2017

## Bürgermeister-Bezüge NEU

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

Am 5. Dezember 2017 wurde vom Rechnungshof der für die Politikerbezüge als Berechnungsbasis maßgebende Ausgangsbetrag verlautbart.

Wir geben Ihnen daher die ab 1. Jänner 2018 geltenden neuen Bezugsansätze für Gemeindefunktionäre in Form von Gemeinde-Bezügeblättern bekannt.

Ein Bezügeblatt gilt für BürgermeisterInnen im neuen Pensionssystem (mit dem PV-Beitrag von 11,75 % vom jeweils aktuellen monatlichen Bezug) und eines für BürgermeisterInnen im alten Pensionssystem (mit unverändertem Pensionsbeitrag von 13 % vom Bezug auf Basis 1994).

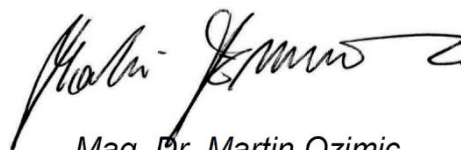
Wir bitten Sie, die für Ihre Gemeinde passende Tabelle auszudrucken und ab 1. Jänner 2018 nach dieser Tabelle vorzugehen.

Die neuen Bezüge bleiben bis einschließlich 31. Dezember 2018 in Geltung.

*Mit herzlichen Grüßen!*



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger  
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic  
(Landesgeschäftsführer)